

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 7  
Postfach 8001  
53105 Bonn

Per E-Mail an: [Bilanzierung.Gas@BNetzA.de](mailto:Bilanzierung.Gas@BNetzA.de)

Berlin, den 9.8.2011

**BK7-11-044**

---

**Stellungnahme aus Handelssicht zur Konsultation einer vorläufigen Aussetzung der Einführung einer 5%-Toleranz nach §23 Abs. 2 S. 2 GasNZV**

---


Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme. Bereits im Rahmen der Konsultation der Kernpunkte des Änderungsverfahrens der Festlegung in Sachen Ausgleichsleistungen Gas (GABi Gas) unter gleichem Aktenzeichen hatte EFET Deutschland mit Schreiben vom 3.6.2011 zu diesem Sachverhalt Stellung bezogen.<sup>1</sup> Die von uns angeführten Bedenken bezüglich des Toleranzbandes in Höhe von fünf Prozent finden wir in Ihrer Begründung zur vorläufigen Aussetzung wieder. Somit begrüßen wir Ihr Vorhaben.

Auch wenn wir insgesamt eine ganzheitliche Regelung bevorzugt hätten, die auch die anderen Punkte im Zusammenhang mit GaBi Gas in Erwägung gezogen hätte, begrüßen wir unter dem Aspekt einer möglichst schnellen Klarheit Ihren Ansatz, von Ihrer Befugnis einer Aussetzung der in der GasNZV vorgegebenen Toleranzmenge in Höhe von fünf Prozent der an Letztverbraucher ohne Standardlastprofil und ohne Nominierungsersatzverfahren gelieferten Mengen zum Beginn des neuen Gaswirtschaftsjahres Gebrauch zu machen und damit dem deutlichen Ergebnis Ihrer Konsultation Rechnung zu tragen.

Bei Fragen zu unseren Kommentaren stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Joachim Rahls  
Leiter der Taskforce Gas



Dr. Andreas Holzer  
Stellv. Leiter der Taskforce Gas

---

<sup>1</sup> Stellungnahme aus Handelssicht zu den Kernpunkten des Änderungsverfahrens der Festlegung in Sachen Ausgleichsleistungen Gas (GABi Gas), erste Antwort auf die Bundesnetzagentur-Konsultation BK7-11-044, EFET Deutschland, 3.6.2011, [http://www.bundesnetzagentur.de/DE/DieBundesnetzagentur/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK7-GZ/2011/2011\\_001bis100/BK7-11-044/BK7-11-044\\_Stellungnahme\\_EFET\\_download.pdf?\\_blob=publicationFile](http://www.bundesnetzagentur.de/DE/DieBundesnetzagentur/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK7-GZ/2011/2011_001bis100/BK7-11-044/BK7-11-044_Stellungnahme_EFET_download.pdf?_blob=publicationFile)